



Lohndifferenzen im VEB Farbenwerk Wolfen

28. Juli 1956

Information Nr. 104/56 – Betrifft: Lohndifferenzen im VEB Farbenwerk Wolfen

Quelle

BStU, MfS, AS 81/59, Bl. 358 (26. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Stoph, Ulbricht, Matern, Schirdewan, Oelßner, Leuschner, Warnke, Mückenberger, Neumann, Wandel, Ziller, Hager, Norden, KGB Berlin-Karlshorst (»Freund«) – MfS: Mielke, Filin, Joseph Gutsche, Last, Markus Wolf, Gartmann, Abt. Agitation, SED-KL im MfS, HA III, Abt. VI, HA XIII, Ablage.

Zurzeit besteht unter den Facharbeitern der Elektrowerkstatt 1 des VEB Farbenwerk Wolfen Unzufriedenheit darüber, dass sie monatlich 60,00 bis 100 DM weniger verdienen als die ungelerten Arbeiter, die in der Produktion arbeiten. So werden die Produktionsarbeiter nach dem Kollektivleistungslohn und die Facharbeiter nach dem Einzelleistungslohn bezahlt. Die Entlohnung der Produktionsarbeiter erfolgt nach der durchschnittlichen Produktionserfüllung, während die Facharbeiter nur nach dem Einzelleistungslohn bezahlt werden, da sie nicht an der durchschnittlichen Produktionserfüllung beteiligt sind.

Durch die Facharbeiter wird die Forderung gestellt, einen Ausgleich zu schaffen und sie an den Produktionserfüllungsprämien mit zu beteiligen. Ähnliche Forderungen standen bereits vor zwei Jahren, wobei eine Klärung versprochen, aber nichts verändert wurde. Die Diskussionen tragen zzt. keinen provokatorischen Charakter. Es gibt aber Anzeichen, dass auch in den Werkstätten 2, 5 und in der Schlosserwerkstatt gleiche Forderungen gestellt werden. Die Werkstatt 5 war am 17.5.1953¹ der Ausgangspunkt von Ausschreitungen. Maßnahmen sind eingeleitet.

¹

Gemeint ist vermutlich der 17.6.1953, der Tag des Volksaufstands.